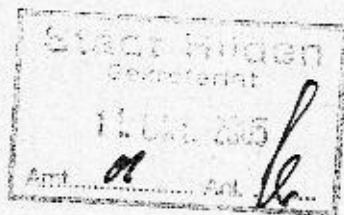


Bürgeraktion Hilden • Südstraße 36 • 40721 Hilden

An den
Bürgermeister der Stadt Hilden
Herrn Günter Scheib
Rathaus

40721 Hilden



21/10

Hilden, den 11. Oktober 2005

Niederschrift über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.8.2005; hier: TOP 6 – Bedenken gegen die Richtigkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das so genannte „Ergebnisprotokoll“ enthält zu TOP 6 die Feststellung, der zu Beginn der Sitzung von mir für die „Bürgeraktion Hilden“ eingebrachte Antrag, zum Thema „Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters“ eine Einwohnerversammlung im Hildener Osten zu beschließen

„(...) wurde einvernehmlich zur Vorberatung in der [recte: die, U.W.] Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses verwiesen.“

Diese Feststellung ist falsch.

Richtig ist, dass Sie – unter Hinweis auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 7.9.2005, in der auch das o. g. Thema auf der Tagesordnung stehen würde – vorschlugen, die Abstimmung über diesen Antrag in die nächste Sitzung des Rates zu verschieben, die für den 28.9.2005 geplant war.

Mit diesem Verfahrensvorschlag erklärte ich mich namens der BA-Fraktion in der Sitzung einverstanden.

Die Darstellung in der Niederschrift ist insofern nicht korrekt und deshalb zu berichtigen.

Als Beleg für die Berechtigung meiner Bedenken ist die Tatsache zu werten, dass der angeblich an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesene Antrag weder in die vorläufige noch in die endgültige Tagesordnung aufgenommen wurde. Die Vertreter der BA-Fraktion hatten keinen Anlass, um Aufnahme des o.g. Antrags in die Tagesordnung zu bitten, da sie auf Ihre verfahrenstechnische Zusage vertrauten. In der Stadtentwicklungsausschuss-Sitzung am 7.9.2005 wies Rm. Horzella sozusagen „nachrichtlich“ auf den noch unerledigten Antrag der BA-Fraktion hin.

Über die reinen Fakten hinaus legt auch ein Blick in die Hauptsatzung den Schluss nahe, dass eine Verweisung dieses Antrags an den Stadtentwicklungsausschuss sogar aus formalen Gründen nicht sinnvoll gewesen wäre. Über die Einberufung einer Einwohnerversammlung kann nämlich laut Hauptsatzung nur der Rat entscheiden.

Deshalb erhebe ich unter Hinweis auf § 24 Ziffer 4 in Verbindung mit § 25 Ziffer 1 der Geschäftsordnung Bedenken gegen die Richtigkeit der Niederschrift und bitte Sie, diese Bedenken dem Haupt- und Finanzausschuss vorzutragen.

Mit freundlichem Gruß

Udo Weinrich, Ratsmitglied

Bürgeraktion Hilden • Südstraße 36 • 40721 Hilden
Telefon 02103 - 91 02 10 • Fax 02103 - 91 02 13

buergeraktion@web.de • www.buergeraktion.de

Bürozeiten
Mo. - Do. 9.00 - 12.00 Uhr, Di. 18.30 - 20.00 Uhr